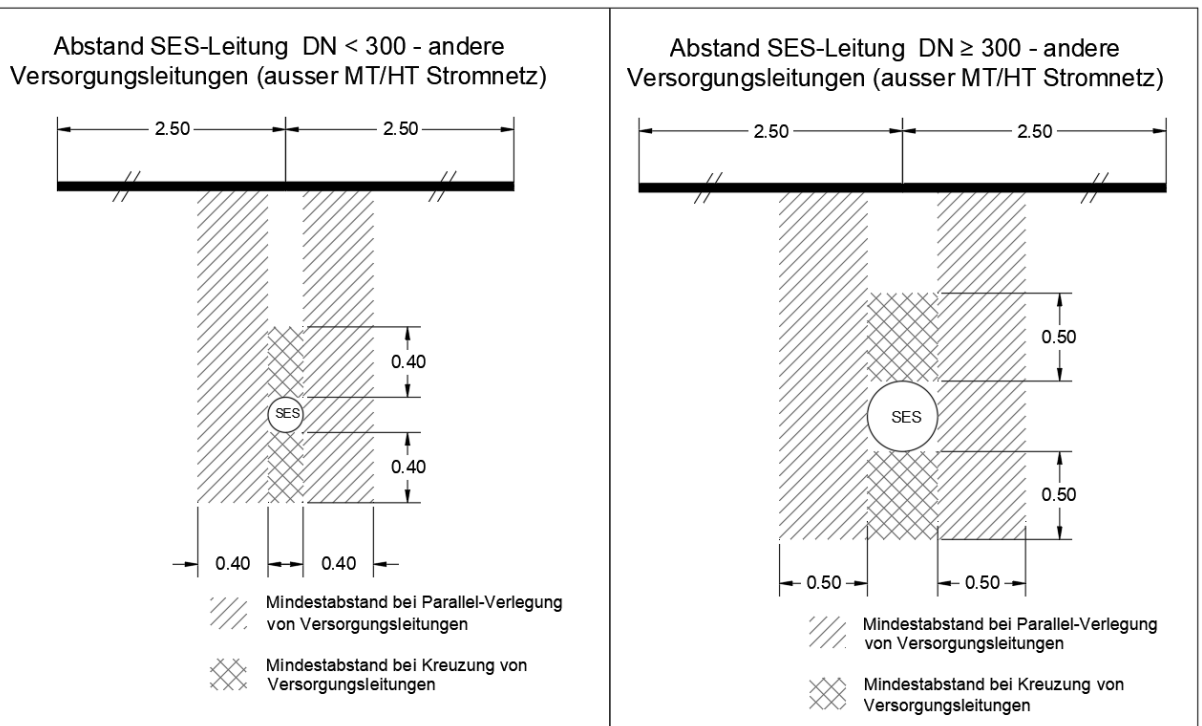


***Arbeiten in der Nähe von SES-Wasserleitungen - Anleitungen
Zu Händen des Bauherrn***

Bauherr:	Name:
	Mobiltelefon:
Bauleiter:	Name:
	Mobiltelefon:
Adresse:	
Ort:	

Der Bauherr verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

- a) Beachtung eines 2,50 m breiten Schutzstreifen zu beiden Seiten der Wasserleitung.
- b) Innerhalb des Schutzstreifen sind keine neuen Bauwerke erlaubt.
- c) Verbot des Pflanzens von Bäumen oder Sträuchern im Schutzstreifen; Der Verlauf der Wasserleitung muss frei zugänglich bleiben.
- d) Verbot der Zwischenlagerung des temporären Aushubs auf der Wasserleitung.
- e) Bei der Neuverlegung von Versorgungsleitungen parallel zur SES-Wasserleitung sind folgende Mindestabstände zur Rohrleitung einzuhalten (außer MT/HT Stromnetz, siehe Anhang):
DN 50 – 250 - > 40 cm;
DN 300 – 1000 - > 50 cm;
- f) Bei dem Verlegen von Mittel- und Hochspannungsleitungen parallel, oder beim Kreuzen, von SES-Wasserleitungen sind die Abstände individuell abzustimmen. Zur Abstimmung ist es zwingend erforderlich das SES-Koerich vor der Baumaßnahme mit in die Planung und Ausführung einzubinden. Bitte wenden Sie sich an das SES Koerich unter der Telefonnummer **39 91 96 – 1 service réseau de distribution**.
- g) Es ist verboten Erdb Bohrungen oberhalb oder unterhalb der SES-Wasserleitung ohne eine detaillierte Studie, welche vom SES Koerich kontrolliert und genehmigt wurde, durchzuführen.
- h) Bevor die Wasserleitung ganz oder teilweise freigelegt ist, verpflichtet sich das Unternehmen sich mit dem SES Koerich, unter der Telefonnummer **39 91 96 – 1 service réseau de distribution**, in Verbindung zu setzen. Das SES Koerich wird eine Sichtprüfung der Leitung (Zustand der Außenbeschichtung) durchführen.
- i) Beibehaltung der bestehenden (ursprünglichen) Abdeckung.



Ort / Datum
Der Bauherr
Name
Unterschrift